



# Spielvereinigung 1950 Ulm-Allendorf e.V.

## Aufnahmeantrag

Der Unterzeichner erklärt hiermit seinen Beitritt zur Spvgg. 1950 Ulm-Allendorf e.V.:

Vor-u. Nachname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich aktuell auf 54 € Erwachsene / 27 € Jugendliche pro Kalenderjahr.

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung übernehme ich die satzungsgemäßen Rechte u. Verpflichtungen gegenüber der Spielvereinigung 1950 Ulm-Allendorf e.V. Eine Kündigung ist spätestens bis zum 30. November des Geschäftsjahres (Kalenderjahr) schriftlich einzureichen.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am 31.03. eines jeden Jahres.

Zahlungsempfänger: Spielvereinigung 1950 Ulm-Allendorf e.V.; Zum Scheid 1; 35753 Greifenstein

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000052945

Mandatsreferenz: *(wird vom Verein ausgefüllt)*

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Spielvereinigung Ulm-Allendorf e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Spvgg. 1950 Ulm-Allendorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Straße; Hausnummer; PLZ; Ort: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*



# Spielvereinigung 1950 Ulm-Allendorf e.V.

## Einwilligungserklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

### Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer / Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen im Schaukasten des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Schaukasten und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

**Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (evtl. Erziehungsberechtigter)